

Bezirksregierung Detmold  
Postfach 5

32754 Detmold

Betr. Widerspruch gegen die Planung der BAB A 30 (Nordumgehung) Bad Oeynhausen  
Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die aktuelle Planung der Nordumgehung (die eigentlich als Nordzerschneidung bezeichnet werden muss) als großräumige Ost-West-Verbindung in Richtung Niederlande (A 30/A 2) führt zu einer weiteren Zerschneidung der Stadt und einer übermäßigen Belastung der Bevölkerung und der Natur und des gesamten nördlichen Stadtgebietes von Bad Oeynhausen in Hinsicht auf Lärm, Schadstoffe und Klima. Aus den folgenden Gründen lehne ich diese Planung ab.

Diese Linienführung, die auf einer völlig veralteten, nicht mehr den modernen Grundsätzen einer Straßenverkehrsplanung entsprechenden, vor über 25 Jahre geplanten Linienbestimmung beruht, halte ich für rechtswidrig, vor allem deshalb, weil die sinnvolle, alternative direkte Linienführung über B61/Wittel zur A 2 nicht (ausreichend) betrachtet wurde.

In den Unterlagen zur Planfeststellung befindet sich eine „bewertende Zusammenfassung der Variante Südumgehung“, diese Ausführungen zur einer Südvariante (welcher?!) zeigen, dass die Planer nicht gewillt waren, aus welchen sachlich nicht begründeten Argumenten / politischen Vorgaben auch immer, sich mit dieser Planungsvariante ernsthaft und zum Wohle der Gesamtheit der Einwohner auseinander zusetzen.

Die Gründe für die Ablehnung und mangelnde Verfolgung der Südvariante müssten festgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die in den Planfeststellungsunterlagen angeführten Argumente gegen eine Variante Südumgehung sind schlicht sachlich, technisch und planerisch falsch. Die Aussage der höheren Qualitätsmerkmale im südlichen Bereich, und eine willkürliche Aufzählung von Punkten stimmt nicht mit an den Fakten, die einer direkten Linienführung über B61 zur A 2 zugrunde liegen, überein.

Es sind unter anderem diese Argumente die gegen die Südvariante angeführt werden:

- die Länge der Trasse → die Trasse einer Südvariante ist maximal halb so lang wie die zur Zeit geplante Trasse der Nordumgehung
- der Flächenmehrerverbrauch → der Flächenmehrerverbrauch bei einer Südvariante ist auf Grund der geringeren Länge der Neubautrasse bedeutend geringer

- Längsneigungen über 4% → die Neigungen sind durch straßenbautechnische Maßnahmen problemlos zu reduzieren
- Siedlungsstrukturen → die Anzahl der betroffenen Anwohner bei der geplanten Trasse ist um ein vielfaches höher als bei der Südvariante
- ...

Diese Einzelaspekte im Planfeststellungsverfahren gegen die Südvariante sind aus planerischer Sicht nicht nachvollziehbar, es sind pauschalierten Aussagen, die weder detailliert untermauert, noch nachprüfbar sind. Eine Ablehnung der Südvariante kann in einem Planfeststellungsverfahren jedoch nur dann zulässig sein, wenn die Vor- und Nachteile dieser Lösung ausreichend betrachtet und gewichtet worden sind. Die Dokumentation einer technisch gesicherten Grundlage für die Entscheidung der Ablehnung einer Südvariante fehlt jedoch völlig.

Ich fordere, dass die Ablehnung der Südvariante (direkte Linienführung über B61/Wittel zur A 2) durch das Straßenbauamt Minden, durch entsprechende umfassende wissenschaftliche Untersuchungen unter Berücksichtigung möglicher Varianzen nachgewiesen wird.

- Bis heute ist noch keine Umweltverträglichkeitsstudie für eine sinnvolle Südvariante oder die Variante der Stadtdurchfahrung erstellt. Auch das zeigt, dass diese Trassen in grundsätzliche Überlegungen von vornherein überhaupt nicht mit einbezogen wurden (werden sollten!). Die Umweltverträglichkeitsstudien müssen zwingend vorgelegt werden.

Die Belastungen für die Bevölkerung bei einer sinnvoll geplanten Alternative einer Südumgehung stehen in keinem Verhältnis zu den extrem hohen Eingriffen in die Bebauung, die Natur und Umwelt und das Stadtbild von Bad Oeynhausen.

Die Alternative Wittel - A2 der südlichen Umfahrung von Bad Oeynhausen ist aus verkehrlicher, städtebaulicher und aus naturschutzfachlicher Sicht vorzuziehen. Diese Streckenführung betrifft sehr viel weniger Menschen (ca. einige 1.000 zu ca. 15.000), auch ist die Streckenführung bedeutend kürzer, als die dem aktuellen Planfeststellungsverfahren zu Grunde liegende Trasse. Daraus folgt, dass mit den hohen Kostenvorteilen und einem weit geringeren Flächenverbrauch, auch eine geringere Belastung der Bevölkerung in bezug auf Emission von Lärm und Schadstoffen einhergeht. Auch ist diese Streckenführung schneller realisierbar als die zur Zeit geplante.

Ich halte es daher für eine untragbare und unverhältnismäßige Zumutung mitten durch Wohngebiete von Bad Oeynhausen eine mindestens 4-spurige Autobahn zu bauen.

Die im Planfeststellungsverfahren für die Nordumgehung vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen auf Minimalniveau werden zu gesundheitsgefährdenden Dauerbelastungen für die Bevölkerung führen. Nach Aussage des Bayrischen Landesamtes für Umweltschutz können sich bei Lärmpegeln ab 40 bis 45 dB(A) die Schlafstadien ändern, bei Werten unterhalb 60 dB(A) wird von Belästigungen und erheblichen Belästigungen gesprochen. Hier leiden das psychische Wohlbefinden und das soziale Verhalten sowie die Schlafqualität. Die Erholbarkeit des Schlafes wird bereits ab 25 bis 30 dB(A) als gestört empfunden.

Die TA Lärm vom 26. August 1998 schreibt in reinen Wohngebieten tagsüber maximal 50 dB(A) und nachts maximal 35 dB(A) vor. Alle diese Werte werden nach den Berechnungen im Planfeststellungsverfahren im Bereich der Trasse weit überschritten. Als Ergebnis wird sich die Wohnqualität und damit langfristig die Gesundheit aller Anwohner im Bereich der Trasse massiv verschlechtern.

Falls die vorgesehene Planung doch zur Ausführung kommen sollte, so verlange ich Lärmschutz nach dem aktuellen Stand der Technik, das heißt, es muss mindestens ein umfassender und vorsorgender Lärmschutz, wie er von der Stadtplanung mit der DIN 18005 vorgesehen und beschrieben wird, umgesetzt und eingehalten werden. Die veralteten Grenzwerte der 16. BImSchVO, die zu unerträglichen Lärmsituationen im Bereich der Trasse führen, können nicht Grundlage einer modernen Straßenbauplanung sein.

Es ist zwingend erforderlich, auf Grund der sehr unterschiedlichen Aussagen und Schlüsse der verschiedenen vorliegenden Verkehrsgutachten, die der Planung zu Grunde liegenden Zahlen eingehend zu überprüfen, und ein zusätzliches unabhängiges Gutachten einzuholen, welches aktuelle und verlässliche Zahlen für ein so entscheidendes Projekt ermittelt. Auf Grund dieser Zahlen muss unter anderem eine neue Ermittlung der zu erwartenden Lärmbelastung erfolgen. Weitere Voraussetzung ist das Vorhandensein eines Lärmkatasters, aus dem die aktuelle Lärmbelastung der geplanten Trasse der Nordumgehung hervorgeht.

— Die geplante Trasse der Autobahn zerschneidet das ökologisch äußerst wertvolle Naturschutzgebiet "Blutwiese". In der Blutwiesen-Niederung sind zahlreiche Pflanzen- und Tierarten angesiedelt, die unter dem strengen Schutz des Landschaftsgesetzes NRW stehen. Die Vereinbarkeit der Trassenführung mit der EU-Richtlinie zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten - und Lebensräume (FFH) ist hier nicht gegeben. Eine Mindestforderung in diesem Bereich ist die Querung der Blutwiese auf einer aufgeständerten Trasse.

Ich beantrage daher bei der Bezirksregierung die derzeitige Planung abzuweisen, da die Rechtmäßigkeit der Planung und deren Umsetzung nicht gegeben ist. Die zu erwartenden Belastungen für Bad Oeynhausen, im Besonderen für den Stadtteil Dehme, sind nicht zumutbar und unverhältnismäßig hoch. Eine südliche Umfahrung von Bad Oeynhausen (Wittel - A 2) ist aus verkehrlicher Sicht, aus Sicht des Städtebaues, der Umweltverträglichkeit, des Naturschutzes und der Kosten die einzige sinnvolle Alternative.

Es ist Ihre Aufgabe, im Rahmen der Gesamtverantwortung der Bezirksregierung für die Bevölkerung, die aktuelle Planung zu verwerfen, und eine sinnvolle und mit den geringstmöglichen Belastungen für Mensch und Umwelt umzusetzende Alternative zu realisieren.

Ich gehe davon aus, dass ich auf meine Einwendungen eine ausführliche, schriftliche, fachlich begründete Stellungnahme erhalte.

Mit freundlichen Grüßen

Max Jülkenbeck

Kopie an  
Bürgermeister der Stadt Bad Oeynhausen  
Planungsamt  
Schwarzer Weg 6  
32549 Bad Oeynhausen